



Stadt Weener (Ems)

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Weener (Ems):

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 S „Stapelmoorerheide“ gemäß § 13a BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Weener (Ems) hat in seiner Sitzung am 12.10.2021 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 S „Stapelmoorerheide“ gemäß § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.10.2021 bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Stapelmoor, Flur 2, Flurstück 166/8 in der Ortschaft Stapelmoorerheide zwischen den Grundstücken Dorfstraße 57 und Dorfstraße 67 zur Größe von 6.026 m². Anlass und Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Neustrukturierung des Baugebietes bedingt durch den beabsichtigten Wegfall der in der rechtswirksamen Fassung der 3. Änderung vorgesehenen Erschließungsstraße. Zudem beinhaltet die Bebauungsplanänderung Festsetzungen hinsichtlich der zu schützenden Blutbuche und der Wallhecken sowie zu einer Regenwasserrückhaltung.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 S „Stapelmoorerheide“ wird als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die Erstellung eines Umweltberichtes wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 S „Stapelmoorerheide“ gemäß § 13a BauGB und der Begründung zugestimmt und beschlossen, diese gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes 30 S „Stapelmoorerheide“ und der Begründung, in der Zeit vom

03.01.2022 bis einschließlich 01.02.2022 (jeweils einschließlich)

im Bauamt der Stadt Weener (Ems), Marktstraße 3, 26826 Weener, Zimmer 2 während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Zeitgleich werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ist eine Einsichtnahme der Planunterlagen nur unter Einhaltung der jeweils geltenden Schutzmaßnahmen und nur nach vorheriger Terminvereinbarung entweder telefonisch unter der Tel. 04951 / 305-324 oder per E-Mail an annegret.hellmers@weener.de möglich.

Die Planunterlagen sind zudem während der Auslegungsfrist auf der Internetseite www.weener.de / [Bauen und Wohnen](#) / [Bauleitplanung](#) veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> einsehbar.

Während dieser Frist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.weener.de veröffentlicht.

Weener, den 09.12.2021

Stadt Weener (Ems)
Der Bürgermeister

Heiko Abbas

Zum Aushang am: 10.12.2021
Abzunehmen am: 27.12.2021